

DER KONTROLLMECHANISMUS DER ÜBERKOMPENSATION UND DIE ERHÖHUNG DER SOLARABGABE

Am 4. September 2017 diskutierte und verabschiedete die Regierung der Tschechischen Republik ("**Regierung**") auf ihrer Kabinettsitzung das vom Industrie- und Handelsministerium vorbereitete Dokument mit dem Titel *Verpflichtungen zur Einführung eines Kontrollmechanismus der Verhältnismäßigkeit der Subventionierung von Elektrizität aus subventionierten Energiequellen*, welches das Konzept der Bewertung und Kontrolle der Überkompensation subventionierter Energiequellen (nachfolgend "**Konzept**") umfasst.

Das Konzept wurde im Anschluss an die Entscheidung der Europäischen Kommission, in der die Tschechische Republik sich zur Einführung eines Kontrollmechanismus gegen die Überkompensation des Subventionssystems für subventionierte Energiequellen verpflichtet hatte, ins Leben gerufen. Es soll sicherstellen, dass die, für subventionierte Energiequellen, gewährte Förderung mit den von der Europäischen Kommission veröffentlichten Regeln der staatlichen Förderung von Energiequellen übereinstimmt. Das Konzept sieht die Schaffung eines einheitlichen Kontrollsystems für alle subventionierten Quellen vor, und zwar unabhängig davon, durch welche der Entscheidungen der Europäischen Kommission die Beihilfe als mit den EU-Regeln vereinbar genehmigt worden ist.

Im Rahmen des Konzepts ist die Grenze der Überkompensierung durch den maximalen Wert des internen Zinsfußes (IRR) definiert, wobei der höchste IRR (10,6 %) für die Stromerzeugung aus Biogas, der niedrigste IRR (7 %) dagegen für Windkraftanlagen vorgeschlagen wird. Für Solarkraftwerke wird als Obergrenze eines zulässigen IRR-Wertes 8,4% vorgeschlagen. Es wird damit gerechnet, dass vor allem der Energiemarktbetreiber, also das Unternehmen OTE, die entsprechenden Kontrollen sicherstellen soll. Im Anschluss an die Zustimmung des Konzeptes können somit Entwürfe legislativer Änderungen, die mit der Implementierung des Konzeptes zusammenhängen, erwartet werden.

In der nach dem Kabinetttreffen am 21. August 2017 abgehaltenen Pressekonferenz informierte jedoch der Außenminister, Herr Lubomír Zaorálek (ČSSD), dass sich **die Regierung** auch mit dem Entwurf der Regierungsverordnung über die Bestimmung der Staatshaushaltsmittel gemäß dem Gesetz über die Subventionierung von Energiequellen befasst hat und sie in diesem Zusammenhang **den Finanzminister dazu auffordert hat, sich mit der Möglichkeit der Erhöhung der Solarabgabe zu befassen**.

Der Außenminister teilte in diesem Zusammenhang den Journalisten mit, dass *"wir meinen, [die Regierung der Tschechischen Republik], dass [...] diejenigen, die in Solarenergiequellen investiert haben, ihre Finanzmittel relativ sehr erfolgreich erwerben oder zurückerworben haben, und es so, wie wir auch den Standpunkt der Europäischen Kommission kennen, also wenn ihnen diese Mittel beschleunigt zurückerstattet werden, kein Problem sein sollte, ihre Gewinne irgendwie zu besteuern. Und ich denke, im Hinblick darauf, wie dies den Staatshaushalt belastet, dass es an der Zeit ist, sich mit der Erhöhung dieser Steuer zu befassen und einen Weg zu finden, diese Gewinne angemessen zu*

DIE TSSCHECHISCHE REGIERUNG BEABSICHTIGT DIE SOLARABGABE ZU ERHÖHEN

machen."

Es sei daran erinnert, dass die Tschechische Republik die Solarstromabgabe Ende 2010 für Photovoltaik-Kraftwerke mit einer installierten Leistung von 30 kW, die in 2009 und 2010 in Betrieb genommen wurden, eingeführt hatte. Die Höhe der Abgabe erreichte in Abhängigkeit von der gewählten Subventionsform 26 % (Aufkaufpreis) bzw. 28 % (grüner Bonus).

Ursprünglich sollte die Solarabgabe von den PVP-Betreibern nur bis Ende des Jahres 2013 erhoben werden, die Tschechische Republik entschied jedoch im Jahr 2013, ihre Erhebung in Bezug auf die im Jahr 2010 in Betrieb genommenen Stromkraftwerke zu einem reduzierten Satz von 10 % (Aufkaufpreis) bzw. 11 % (Grüner Bonus) auch nach 2013 zu verlängern, und zwar auf unbestimmte Zeit.

Infolge der Einführung der Solarwärmeabgabe wurde bzw. wird die Tschechische Republik mit einer Reihe von Klagen der Investoren konfrontiert. Wenn die Regierung die Erhöhung der Solarabgabe bzw. deren Ausweitung auf andere Photovoltaik-Kraftwerke durchsetzt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein solcher Schritt eine weitere Welle von Klagen gegen die Tschechische Republik auslösen wird.

Für Ihre eventuelle Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

BPV BRAUN Partners Ltd.

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Praha 1

Tel.: (420) 224 490 000

Fax: (420) 224 490 033

www.bpv-bp.com

info@bpv-bp.com



Dieses Material dient nur als allgemeine Information zu aktuellen Themen, es handelt sich nicht um eine Beratungsleistung. Es werden keine besonderen Umstände, die finanzielle Situation oder spezifische Anforderungen der Empfänger berücksichtigt. Die Empfänger sollten daher stets die entsprechenden professionellen Dienstleistungen zu den aufgeführten Informationen fordern. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung dieses Materials kann die Gesellschaft Braun Partners s.r.o., ihre Partner, Mitarbeiter oder kooperierende Rechtsanwälte und Steuerberater die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen nicht gewährleisten und übernimmt keine Verantwortung für Handlungen oder für die Unterlassung einer Handlung aufgrund der in diesem Material enthaltenen Informationen.